

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL): Umsetzung der STIKO-Empfehlung der HPV- Impfung für Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren

Vom 20. September 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen, die Richtlinie über Schutzimpfungen nach § 20i Abs. 1 SGB V (Schutzimpfungs-Richtlinie / SI-RL) in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), zuletzt geändert am 17. November 2017 (BAnz AT 22.08.2018 B1), wie folgt zu ändern:

- I. Die Tabelle in Anlage 1 in der Zeile „HPV“ wie folgt geändert:
 1. Die Spalte 2 „Indikation“ wird geändert:
 - a) Es wird ein Abschnitt mit der Überschrift „Standardimpfung:“ vorangestellt.
 - b) Im neuen Abschnitt „Standardimpfung“ werden die Wörter „Für Mädchen“ ersetzt durch das Wort „Personen“.
 2. In der Spalte 4 „Anmerkungen“ wird der Wortlaut ersetzt durch die Sätze „Unter Berücksichtigung der Angaben in der jeweiligen Fachinformation: möglichst 2 Dosen im Abstand von 6 bzw. 5 bis 13 Monaten; Vervollständigung einer begonnenen Impfserie möglichst mit dem gleichen HPV-Impfstoff.“
- II. In der Tabelle in Anlage 2 wird in der Zeile „HPV“ die Angabe „- Mädchen und weibl. Jugendliche“ gestrichen.
- III. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.
- IV. Der Abschnitt II Nummer 7 des Beschlusses vom 17. November 2017 in der Fassung des Beschlusses vom 5. April 2018 zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie wird aufgehoben.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken